

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Vernehmlassung über die Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG

Der Bundesrat stellt mit dieser Vorlage die Abgabe der Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom zur Diskussion. Dafür muss das Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes geändert werden.

Vernehmlassungsfrist: 6. März 2006

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Eidgenössisches Finanzdepartement, Bundesgasse 3, 3003 Bern.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

7. Februar 2006

Bundeskanzlei